

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 8. März 2022 / Mardi après-midi, 8 mars 2022

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

12 2019.ERZ.71745 Gesetz
Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)

12 2019.ERZ.71745 Loi
Loi sur l'Université (LUni) (Modification)

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den drei Hochschulgesetzen UniG (2019.ERZ.71745), FaG (2019.ERZ.71743) und PHG (2019.ERZ.71746).

Débat d'entrée en matière commun sur les trois lois relatives aux hautes écoles LUni (2019.ERZ.71745), LHESB (2019.ERZ.71743) et LHEP (2019.ERZ.71746).

2. Lesung / 2^{de} lecture

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Werte Grossrätinnen, wertige Grossräte, ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen. So wollen wir an diesem wunderschönen Nachmittag hier im Saal mit unseren Geschäften weiterfahren. Wir kommen zum Traktandum Nr. 12, dem Gesetz über die Universität (UniG). Es wurde von der BiK vorberaten, nun folgt die zweite Lesung, die Debatte ist frei. Ich habe mit der Kommissionssprecherin abgemacht, dass sie in ihrer Stellungnahme zum Eintreten auch zu den beiden folgenden Traktanden, nämlich Nr. 13, Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG), und Nr. 14, Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG), sprechen wird. Danach können die Fraktionen sprechen, wenn es erwünscht ist, und dann gehen wir in die Gesetzesdebatte.

Christine Blum, Melchnau (SP), BiK-Sprecherin. Ich informiere kurz über die drei Hochschulgesetze, die wir ja eigentlich gemeinsam beraten haben. In der ersten Lesung zu diesen drei Hochschulgesetzen konnten fast alle Punkte bereinigt werden. Die BiK hat sich bei jedem der drei Gesetze nur noch mit je einem Thema beschäftigt.

Im UniG haben wir uns mit Art. 25 befasst. Dieser handelt von der Dauer der Anstellung von Mitarbeitenden mit «Tenure Track». Aus Sicht der BiK-Mehrheit konnten wir dort jetzt eine gute Formulierung finden. Diese soll den betroffenen Mitarbeitenden der Universität einerseits vorgeben, dass sie möglichst schnell den geplanten Karriereschritt machen können, andererseits soll man Rücksicht nehmen können, wenn es in dieser Phase ausnahmsweise eine zeitliche Verlängerung braucht aufgrund von persönlichen Ereignissen oder Gegebenheiten. Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, das UniG mit den beschlossenen Änderungsanträgen anzunehmen.

Beim FaG hat sich die BiK mit Art. 32 befasst. Hier geht es um die Zusammensetzung des Fachhochschulrats. Einerseits wollten wir hier das Anliegen aufnehmen, dass die Mitsprache aller Mitarbeitenden im Fachhochschulrat sichergestellt werden kann. Dort fehlte bis jetzt laut Gesetz die Vertretung des Mittelbaus. Andererseits hat sich auch die Frage der Gliederung von operativer und strategischer Ebene gestellt. Aus Sicht der BiK-Mehrheit soll die Vertretung des Mittelbaus jetzt zusätzlich als Mitglied im Fachhochschulrat Einsitz nehmen können.

Aber auch die andere Änderung hat Niederschlag gefunden: Neu sollen die strategische und die operative Ebene getrennt werden, was heisst, dass nach dieser neuen Version der Rektor und die Vertreterinnen der Mitarbeitenden wie auch der Studierenden das bisher gewährte Stimmrecht ver-

lieren werden. Sie sind gemäss diesem Antrag dann lediglich Mitglieder mit beratender Stimme. Zu diesem Artikel liegt nun auch noch ein Antrag vor.

Auch hier empfiehlt die BiK dem Grossen Rat einstimmig, das FaG mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Beim PHG hat sich die BiK ausschliesslich mit Art. 36 befasst, der die Zusammensetzung des Schulrats regelt. Es geht um die gleiche Frage wie beim FaG, nämlich um die Zusammensetzung des Hochschulrats und um die Stimmberechtigung seiner internen Mitglieder. Auch zu diesem Artikel liegt ein Antrag vor.

Die BiK empfiehlt dem Grossen Rat, das PHG mit dem beschlossenen Änderungsantrag anzunehmen, dies im Verhältnis von 16 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme.

Weil ich jetzt alles zugleich vorstellen konnte, möchte ich auch jetzt bereits danken. Ich möchte den Verantwortlichen der BKD, den Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung danken. Wir haben eine sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit gepflegt. Wir haben uns bei einigen Themen sehr umfassend auseinandergesetzt und haben immer profunde Antworten erhalten. Vielen Dank.

Vizepräsident. Möchten sich die Fraktionen noch zum Eintreten äussern? – Das ist nicht der Fall. Die Anträge werden wir jeweils unter dem entsprechenden Geschäft diskutieren, damit es kein Durcheinander gibt. Dieses Vorgehen ist zielführender.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 2, Art. 4, Art. 9, Art. 18

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18a (neu) und Art. 18b (neu) / Art. 18a (nouveau) et art. 18b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19, Art. 21, Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25

Vizepräsident. Keine Unterschiede zwischen der BiK und dem Regierungsrat. Ist das bestritten?

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26–28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.2.4 (neu) / Titre 2.2.4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28a (neu) / Art. 28a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28b (neu) / Art. 28b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29, Art. 29e, Art. 36, Art. 39, Art. 44, Art. 48, Art. 53, Art. 65a, Art. 70

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 7 / Titre 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77a (neu) / Art. 77a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 78, Art. 78a, Art. 81

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel T3 und Art. T3-1 / Titre T3 et art. T3-1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Vizepräsident. Möchte die Regierungsrätin etwas dazu sagen? – Auch nicht. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzesänderungen so zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.ERZ.71745: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben den Gesetzesänderungen zugestimmt.